

1. Wahlbekanntmachung und Mitteilung an die Wahlberechtigten gemäß § 4 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg für die Satzungsversammlung vom 13.04.2018

Gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg für die Satzungsversammlung vom 13.04.2018 teilt der Wahlausschuss die erste Wahlbekanntmachung wie folgt mit:

1.

Die Auslegung des Wählerverzeichnisses beginnt am 04.01.2023 und endet am 17.01.2023.

2.

Es ergeht an alle wahlberechtigten Berufsträgerinnen/Berufsträger die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind einzureichen in der Zeit vom 06.02.2023 bis 06.03.2023 beim Wahlausschuss in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, Grillendamm 2 in 14776 Brandenburg an der Havel.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung.

3.

Es sind zwei neue Vertreter der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg für die Satzungsversammlung (Beginn der neuen Amtszeit: 01.07.2023) zu wählen.

4.

Der Wahlzeitraum beginnt am 03.04.2023 und endet am 24.04.2023.

5.

Die Frist für den Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses endet am 17.01.2023.

Brandenburg an der Havel, den 21.12.2022

RA Uwe Böhrensen
(Wahlleiter)

RA Martin Michalcik
(stellvertr. Wahlleiter)

RA'in Katja Damrow
(Mitglied des Wahlausschusses)

- Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift oder Signatur -